



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 11.05.2023
Datum:	10.05.2023
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

Hennigsdorf, den 09.05.2023

ÖFFENTLICHE HAUSMITTEILUNG

Von: Bürgermeister

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in

Betr. Anfrage ANF0010/2023 – Funktionsschwimmhalle Betreiber-/Nutzungskonzept

Grund der Anfrage:

In einer Email vom 26.04.2023 -an mehrere Fraktionen- beschreibt Fr. Nollen, im Namen weiterer Unterzeichner, welche finanziellen Schwierigkeiten sie anhand des ihr bekannten, vorliegenden Nutzungskonzeptes erwartet.

Bereits in der AG Sportförderung wurde das Thema ohne klare Erkenntnisse erörtert. Nach Rücksprache mit anderen Fraktionen bedarf es einer umfassenden Information und Erörterung.

In Anbetracht der baldigen Eröffnung der Funktionsschwimmhalle besteht für alle Nutzergruppen dringender Bedarf an ausführlichen Informationen.

Anfragen:

1. Wann wird der Stadtverordnetenversammlung ein Betreiber-/Nutzungskonzept vorgelegt?

Das Betriebskonzept wird in der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2023 auf der Tagesordnung stehen. Darüber hinaus wird das Konzept vorher im Hauptausschuss beraten (04.07.2023).

2. Wird das „neue“ Betreiber-/Nutzungskonzept vor den Ausschusssitzungen den Stadtverordneten/Fraktionen in einer Informationsveranstaltung vorgestellt?

Nach derzeitiger Planung soll es am 08. Juni 2023 eine Informationsveranstaltung für Stadtverordnete geben.

3. Gibt es eine Darstellung der Differenzen zwischen der ursprünglichen Fassung des Betreiber-/Nutzungskonzept und der aktuellen Version?

Selbstverständlich werden wesentliche Abweichungen zum aktuellen Betrieb (Aqua Stadtbad) und zum ursprünglich geplanten Konzept (2020) aufgezeigt.

4. Welche Auswirkungen hat das aktuelle Betreiber-/Nutzungskonzept auf den Haushalt der Stadt im Vergleich zur ursprünglichen Fassung?

Die Auswirkungen werden im Betriebskonzept benannt. Ziel der Anpassungen ist es, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

5. Welche Auswirkungen hat das aktuelle Betreiber-/Nutzungskonzept auf die Sportvereine, das Schulschwimmen sowie auf die weiteren Nutzergruppen, im Vergleich zur ursprünglichen Fassung? Die Auswirkungen werden im Betriebskonzept benannt. Ziel der Anpassungen ist es, die Auswirkungen sozialverträglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Günther
Bürgermeister